



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Yvette Heinze
Vorlage Nr. 252/2021
Datum 2. November 2021

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|----------------|----------------------|------------|----------|
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 18.11.2021 | |

Betreff:

**Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen
Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO**

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

sh. Begründung

Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nachfolgend sind die Zuwendungen dargestellt, die der Stadt Lörrach aktuell angeboten worden sind. Aufgrund der vom Gemeinderat erteilten allgemeinen Genehmigung für die Annahme von Einzelspenden bis 500 Euro im Bereich der Feuerwehr wie auch Spenden von Fördervereinen an städtische Einrichtungen, wurde von der Auflistung dieser Spenden abgesehen. Es wird um Genehmigung zur Annahme bzw. zur Vermittlung folgender Zuwendungen gebeten:

| <i>Gegenstand/Betrag:</i> | <i>Verwendungszweck:</i> |
|--|---------------------------------------|
| 37.500,00€ | Nellie Nashorn Soziokultur gGmbH |
| 2.000,00€ | Open Bridge Festival |
| 1.479,67€ | Wasserspender für das Hebel-Gymnasium |
| = Ergänzungsbetrag zur bereits genehmigten Spende im GR 22.07.2021 | |

Thomas Wache
Fachbereichsleiter